

Änderungsantrag	Datum: 12.09.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.09.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in **§ 4 Gebühren und Stunde** wie folgt geändert (**Änderungen fett**):

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadtautobahn, Fr.-Barnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €) Tageshöchstsatz 20,00 €
		außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)

Begründung:

In der Zone W soll ein Tageshöchstsatz festgesetzt werden, der 20,00 Euro beträgt. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Regelung fordert zum Rechtsbruch auf. Nach Nr. 63 des Bußgeldkataloges beträgt der gesetzliche Höchstsatz (über 3 Stunden) nämlich 30,00 Euro. Das bedeutet, dass die bewusste Missachtung der Parkgebühr für einen vollen Tag kostengünstiger ist als die Zahlung der ordnungsgemäßen Parkgebühr, die 33,00 Euro betragen würde.

gez. Alexander Prechtel

Vorsitzender